

Teilnahmebedingungen Abendmarkt 2026

1. Nutzungsentgelte je Abendmarkt

Die Nutzungsentgelte werden anhand der Frontmeter und jeweiligen Kategorie berechnet. Die angegebenen Frontmeter werden mit der passenden Kategorie multipliziert und ergeben damit das Nutzungsentgelt je Abendmarkt. Die Kategorien definieren sich über das Hauptangebot (umsatzstärkstes Produkt).

| | | |
|---|----------------------------|---------|
| Verkauf/ Manufaktur | je angefangenen Frontmeter | 5,00 € |
| Speisen für den Verzehr vor Ort | je angefangenen Frontmeter | 7,00 € |
| Getränke ohne Alkohol für den Verzehr vor Ort | je angefangenen Frontmeter | 9,50 € |
| Getränke mit Alkohol für den Verzehr vor Ort | je angefangenen Frontmeter | 11,50 € |
| Nebenangebot Getränke ohne Alkohol | je angefangenen Frontmeter | 2,00 € |
| Nebenangebot Getränke mit Alkohol | je angefangenen Frontmeter | 4,00 € |

Bitte beachten Sie, dass Ihr angegebenes Nebenangebot bei einem Überangebot angepasst werden kann. Das festgesetzte Standgeld ist ein Nettostandgeld ohne Mehrwertsteuer, die zuzuschlagen gilt. Der jeweilige Strom- und Wasserverbrauch sind in dem Standgeld enthalten.

2. Vergabeverfahren für die Standplätze

Das Auswahlverfahren findet unter Berücksichtigung dreier Kriterien statt:

First-come-first-serve Prinzip: Die Bewerbungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Die zuerst eingegangenen und vollständig ausgefüllten Bewerbungen erhalten vorrangig die Möglichkeit zur Teilnahme, solange Kapazitäten verfügbar sind.

Ausgewogener Nutzungsmix: Die Angebote der Bewerbenden werden gezielt kombiniert, sodass sie sich ergänzen und unterschiedliche Zielgruppen ansprechen. Eine vielfältige und attraktive Gesamtgestaltung für den Abendmarkt soll gewährleistet werden.

Regionale Eigenproduktion: Bei der Auswahl werden Bewerbungen bevorzugt berücksichtigt, deren Produkte in der eigenen Region hergestellt werden. Anbieter mit regionaler Eigenproduktion erhalten vorrangig die Möglichkeit zur Teilnahme.

3. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an **allen fünf** Veranstaltungsterminen ist verpflichtend und wird im Voraus in Rechnung gestellt.

Falls der Beschickende an einem Termin nicht teilnehmen kann, ist dies **spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung** schriftlich mitzuteilen. Das bereits gezahlte Nutzungsentgelt wird einbehalten und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Erfolgt keine fristgerechte Absage, wird eine **Vertragsstrafe in Höhe von 100 € pro versäumten Abend** fällig.

Die **Zuteilung des genauen Standplatzes** auf dem Domvorplatz erfolgt durch die Marketing Osnabrück GmbH.

Die Marketing Osnabrück kann nicht zusichern, dass für das angemeldete Fahrzeug ein Stellplatz auf dem Domvorplatz zur Verfügung steht. Insbesondere große Autos, Hänger und LKWs werden keinen Stellplatz auf dem Domvorplatz erhalten. Auch ein Parken vor dem Domportal ist nicht möglich. In diesem Fall ist das **Fahrzeug vom Domvorplatz zu entfernen** und in einem nahegelegenen Parkhaus abzustellen. Etwaige Parkkosten sind vom Bewerbenden selbst zu tragen.

Die Beschickenden sind für die **ordnungsgemäße Entsorgung** ihres während der Veranstaltung entstehenden Mülls eigenverantwortlich und stellen hierfür eigenständig **geeignete Abfallbehälter** an ihrem Stand bereit.

Für die Strom- und Wasserversorgung sorgen die Beschickenden eigenständig. **Erforderliche Kabel und Schläuche sind selbst mitzubringen** und müssen in ausreichender Länge vorhanden sein, da sich die Standorte der Stromkästen und Wasseranschlüsse gegebenenfalls ändern können.

Folgende **gesetzliche Bestimmungen** müssen für eine Teilnahme gegeben sein:

Einhaltung des Gesundheitsschutzes und der Hygienerichtlinien,
Sicherstellung der Ausschankgenehmigungen (falls zutreffend),
Verwendung von Mehrwegsystemen oder umweltgerechten Materialien gemäß den Vorgaben,
Abschluss notwendiger Versicherungen, wie Haftpflichtversicherungen etc.

Mit Absenden der Bewerbung gilt diese als verbindlich gebucht. Eine nachträgliche Anpassung des Bedarfs ist nur schriftlich möglich.